

Für den internen Gebrauch – ansonsten Amt 24

Merkblatt - zum Antrag auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis nach § 33 i Gewerbeordnung (GewO)

Beizubringende Formulare durch die Antragstellerin/den Antragsteller:

1. Antrag auf Erlaubnis nach § 33 i GewO
 - ° Formular vollständig ausfüllen
2. Antrag auf Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)
 - ° Formular vollständig ausfüllen
3. Gewerbeanmeldung (nach § 14 GewO)
 - ° Formular vollständig ausfüllen

Persönliche Unterlagen für den Nachweis der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit

- Personaldokument oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde (Meldebehörde)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Meldebehörde)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Wohnsitzes
- Auskunft Insolvenzgericht (Amtsgericht am Wohnsitz)
- Auskunft Vollstreckungsgericht (Amtsgericht am Wohnsitz)
- Auskunft zentrales Vollstreckungsgericht des Freistaates Sachsen (AG Zwickau)
www.vollstreckungsportal.de

Weitere Unterlagen sind einzureichen:

- gültige Baugenehmigung und Schlussabnahme
- Grundriss mit Automatenaufstellungsplan sowie Nutzflächenberechnung
- Genehmigung zur Aufstellerlaubnis (§ 33c Abs.1 GewO)

zusätzlich bei Antragstellung durch juristische Personen:

- Auszug aus dem Handels- und Vereinsregister
- Ausfertigung des Gesellschaftervertrags beziehungsweise der Satzung

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person (zum Beispiel AG, GmbH, e.V.), sind die Zuverlässigkeitsnachweise sowohl für die juristische Person (mit Ausnahme des Führungszeugnisses als auch der Personalpapiere) als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen (Geschäftsführer, Vorstandsmitglied und Vorsitzende) bei der Antragstellung vorzulegen.

Einzureichende Unterlagen für glücksspielrechtliches Zustimmungsverfahren

- Vorlage eines Sozialkonzeptes (§ 6 Erster GlüÄndStV) sowie Darstellung der Maßnahmen zum Jugendschutz (§ 4 Abs. 3 Erster GlüÄndStV)
- Teilnahmebescheinigung an einer suchtpreventiven Schulung
- Erklärung zur Einhaltung der Aufklärungspflichten (§ 7 Erster GlüÄndStV)
- Erklärung über die Einhaltung des 250 m Abstandes zwischen zwei Spielhallen bzw. Einhaltung des 250 m Abstandes einer Spielhalle zu allgemeinbildenden Schulen (§ 18 a Abs. 4 SächsGlüStVAG)

Die Prüfung des Antrag auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis nach § 33 i GewO erfolgt nach dem Vorliegen aller erforderlichen Erlaubnisunterlagen.